



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 271/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen
hier: Feststellungsbeschluss

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
(in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgendes zum Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich nördlich der BAB 2, zwischen der Töddinghauser Straße, der Bergkamener Straße und der Stadtgrenze zu Bergkamen wird entsprechend dem Planentwurf als Vorrangfläche für Windkraftanlagen dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 28.05.1998 beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Bestätigung der Bezirksregierung Arnsberg, dass das Planvorhaben an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 20 Landesplanungsgesetz NW angepasst ist, erfolgte am 08.02.1999.

Das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB fand statt in der Zeit vom 19.11. bis 18.12.1998.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Bürger erfolgte am 25.11.1998.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 18.03.1999 beschlossen und in der Zeit vom 10.05. bis 11.06.1999 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung geprüft. Sie sind zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einem Abwägungsvorschlag beigefügt.

Die Voraussetzungen für den Feststellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen sind gegeben.